

Berufliche Praxis für Absolventen als Seiteneinsteiger und weiteres Vorgehen

Beitrag von „Igzorn“ vom 29. Juli 2009 22:45

Also ich kann euch zumindest bei der Frage der wirksamen Berufspraxis etwas weiterhelfen:

Bei mir wurde sogar meine Nachhilfetätigkeit bei Institutionen wie Schülerhilfe und Co. angerechnet, die ich während meines Studiums als Nebenjob ausübte.

Dagegen zählen Tätigkeiten als studentische Hilfskraft nicht, warum auch immer.

Ich hoffe, das hilft ein wenig weiter.

Gruß,
Iggi